

Protokolleintrag vom 02.11.2016

2016/76

Weisung vom 16.03.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine studentische Wohnüberbauung an der Rosengartenstrasse 51–53, Genehmigung des Baurechtsvertrags, Rückbau des bestehenden ehemaligen Wasserreservoirs, Übertragung des baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Altlastensanierung, Objektkredit, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2016 ist am 20. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. November 2016.